

PFAS-Verbotsantrag könnte mit Flickenteppich statt flächendeckend enden

Ausnahmeregelungen in Sicht

Über das von fünf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – darunter Deutschland – angestrebte pauschale Verbot PFAS-haltiger Produkte und Substanzen wird kontrovers diskutiert. Während es Umweltschutzorganisationen nicht schnell genug gehen kann, warnen Industrievertreter vor verheerenden Folgen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat nun Ausnahmeregelungen in Aussicht gestellt.



Hat man in Brüssel die Bedeutung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen, kurz PFAS, für eine funktionierende Wirtschaft unterschätzt? Nicht ernsthaft bestritten wird, dass die sogenannten Ewigkeitschemikalien schädlich für Mensch und Natur sind. Heiß diskutiert wird dagegen, ob die mehr als 10.000 betroffenen Stoffe pauschal verboten werden können, ohne dass Alternativen zur Verfügung stehen. Die Liste der Betroffenen wäre lang, sehr lang. Darunter wären auch Hersteller und Betreiber von Kälteanlagen. Denn auch in vielen fluorierten Kältemitteln sind PFAS enthalten.

Lang ist auch die Liste an Einwänden gegen ein pauschales PFAS-Verbot, die der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als zuständige Institution vorliegen. Mehr als 5.600 substantiell begründete Kommentare sind als Ergebnis des öffentlichen Konsultationsverfahrens im vergangenen Jahr zur wissenschaftlichen Prüfung bei der ECHA eingegangen.

„So viele wie nie zuvor“, wie es dem Vernehmen nach heißt. Der angepeilte Fahrplan für ein pauschales PFAS-Verbot ist damit Makulatur – und wurde jüngst angepasst (siehe Kasten).

Der Widerstand scheint also Wirkung zu zeigen – und das nicht nur terminlich, sondern auch inhaltlich. Wie verschiedene Medien übereinstimmend berichten, hat sich EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen jüngst wie folgt in einem Schreiben geäußert: „Auf dieser Grundlage beabsichtigt die Kommission, Ausnahmeregelungen für Verwendungen vorzuschlagen, die für den digitalen und ökologischen Wandel und die strategische Autonomie der EU erforderlich sind, solange keine tragfähigen Alternativen zur Verfügung stehen.“ Die Kommission sei sich bewusst, dass eine mögliche Beschränkung von PFAS Unsicherheit für Unternehmen schaffe und das Risiko berge, dass Investitionen in Schlüsseltechnologien unterblieben. Der

pauschale PFAS-Verbotsantrag könnte damit in einem Flickenteppich statt flächendeckend enden. Wer indes glaubt, von den Ausnahmen auch im Bereich der Kälte-, Klima- und Wärmepumpentechnik zu profitieren, sollte sich nicht zu früh freuen: „Ob die ebenfalls vom PFAS-Verbot betroffenen fluorierten Kältemittel unter die Ausnahmeregelungen fallen, ist derzeit nicht absehbar – aber wohl unwahrscheinlicher als das bei Anwendungen in der Energie- und Medizintechnik der Fall ist“, sagte Christoph Brauneis, Beauftragter für Politik und Medien beim Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe (VDKF), Bonn, und der Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg (LIK), Maintal, gegenüber cci Zeitung. Letztlich gäbe bei Verböten von Kältemitteln ohnehin die im März novellierte F-Gase-Verordnung den Weg vor. Diese könnten jedoch durch ein PFAS-Verbot schon vorzeitig gelten. Berechtigt sei dagegen die Hoffnung,

dass auch für Kälteanlagen unverzichtbare Komponenten wie Dichtungen vorerst weiterhin mit PFAS-haltigen Stoffen hergestellt werden dürfen. „Damit wäre der Branche sehr geholfen“, so

Brauneis. In den Ausschusssitzungen der ECHA wird das Verbot PFAS-haltiger Kältemittel trotz deren vergleichsweise hoher Gesamtmenge schätzungsweise erst 2025 erörtert. (RP)

Voraussichtlicher Fahrplan für PFAS-Verbote

- bis Ende 2024: Überprüfung des Verbotsvorschlags und der Einreichungen durch den ECHA-Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) und den ECHA-Ausschuss für Sozioökonomische Analyse (SEAC). Parallel dazu Empfehlungen durch die Behörden der fünf Initiatoren des PFAS-Verbotsantrags Dänemark, Deutschland, Niederlande, Norwegen und Schweden.
- erstes Quartal 2025: Veröffentlichung der wissenschaftlichen Stellungnahmen von RAC und SEAC, danach Konsultationsphase
- 2026: Veröffentlichung des Entwurfs der ECHA
- 2026 bis 2027: Vorschlagsanahme durch die EU-Kommission
- 2026 bis 2027: Prüfung des Vorschlags durch das EU-Parlament
- 2027 bis 2028: Offizielle Veröffentlichung des Rechtsaktes
- ab Inkrafttreten 18 Monate Übergangsfrist

Belimo Webinar-Reihe

Neue Plattform für die interaktive Wissensvermittlung zu Themen der HLK aus der Praxis für alle Fachkräfte.

Mehr Infos und Anmeldung unter <https://cci-dialog.de/belimo-webinare>



IN DIESER AUSGABE

SCHWERPUNKT Lüftungstechnik für Schulen 5	SCHWERPUNKT Verdunstungskühlung 11	VERANSTALTUNG cci Schulung: Alles über Großwärmepumpen 16	NORM IM FOKUS Neue DIN EN 15780 „Sauberkeit von Lüftungsanlagen“ 17
--	---	--	--

Hier könnte Ihre Werbung stehen.